



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Öko Sozial Stock

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. April 2021 bis 15. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	17
Berechnung des Gesamtrisikos	19
Steuerliche Behandlung	20
Fondsbestimmungen	21
Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung	26

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
Eli HANTGAN (ab 17.3.2022)
Elodie LAUGEL (ab 17.3.2022)
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (ab 17.3.2022)
Christianus PELLIS
Satyen S SHAH (bis 17.3.2022)
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	28
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.160.626,77
davon variable Vergütung	EUR 2.729.556,20

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.547.824,58
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.861.032,82
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.495.483,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.683.938,30
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 507.370,03
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2020.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Öko Sozial Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. April 2021 bis 15. April 2022 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Der Amundi Öko Sozial Stock investiert global in nachhaltige Unternehmen. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit der einzelnen Unternehmen wird durch das interne SRI Team von Amundi Paris durchgeführt, wo ein Team von Analysten sich ausschließlich mit nicht finanziellen Analysen der Unternehmen befasst. Im Fonds wird ein Best-in-Class Konzept unter Berücksichtigung von bestimmten Ausschlusskriterien (z.B. Rüstung, Tabak, Glückspiel, harter Alkohol, Nuklearenergie, Gentechnik, Tierversuche) verfolgt. Der Kern des Portfolios liegt auf einem bewertungsorientierten Investmentprozess, ergänzt durch ökologisch orientierte Themen, wie green energy, Recycling, Energieeffizienz und viele andere. Die im Portfolio enthaltenen Aktien wurden einer strengen Prüfung in den Bereichen ESG (Environmental, Social, Governance) unterzogen. Das bedeutet, das Unternehmen gehört zu den Besten seiner Branche in den Bereichen Umweltschutz, soziale Verantwortung sowie Corporate Governance, also vorbildlicher Unternehmensführung. Ziel ist es ein sowohl auf Sektorenbasis als auch auf Länderbasis breit diversifiziertes internationales Aktienportfolio zu erstellen. Die Aktienauswahl erfolgt mittels quantitativer und qualitativer Analysen. Es wird versucht Unternehmen mit stabilen Cash Flows und starken Marktpositionierungen zu identifizieren. Verstärkt wird auch auf Analystenschätzungen, Gewinnwachstum und Preismomentum geschaut. Die Unternehmen sind zum überwiegenden Teil großkapitalisierte Gesellschaften. Der höchstgewichtete Sektor im Fonds sind Capital Goods mit rund 18 % des Fondsvolumens, gefolgt von Software & IT sowie Materials. Weitere bedeutende Sektoren sind der Pharmasektor sowie Retailing. Es wird auf eine breite sektorale Streuung geachtet, wobei zu beachten ist, dass nicht in fossile Energieträger und somit in den Ölsektor gesamt nicht investiert wird. Regional investiert der Fonds derzeit zu ca. 56 % in den USA und Canada, etwa 37 % in Europa sowie zu 7 % in Asien und Australien, wobei der überwiegende Schwerpunkt in Japan liegt. Die Währungskomponenten sind nicht abgesichert. Positive Kontribution erfolgte durch Investments in ökologische Branchen, wie Solar und Windunternehmen, die teilweise einen enormen Höhenflug verzeichnen konnten. Gegen Ende des Berichtszeitraumes litten einige dieser Unternehmen aber durch deutliche Gewinnmitnahmen und mussten kurzfristig deutliche Verluste hinnehmen. Stark zeigte sich auch der Finanzsektor - im Fonds BNP Paribas oder Citigroup im speziellen, wo sowohl Banken als auch Versicherungsunternehmen eine positive Entwicklung verzeichneten sowie einige Unternehmen, die von der Corona-Pandemie profitieren konnten, wie beispielsweise Zalando oder Ebay. Technologiewerte kamen teilweise unter Druck, als die globalen Märkte eine gewisse Rotation von Wachstumsaktien in Value-Aktien durchliefen, was sich durchwegs positiv auf den Fonds auswirkte, da der Fokus nicht auf kleinkapitalisierten Wachstumsaktien liegt. Unterdurchschnittlich entwickelten sich die Pharmaaktien im Fonds wie Novartis oder Gilead oder Konsumgüterunternehmen wie Campbell Soup. Im Berichtszeitraum wurden einige Aktien aufgrund von Gewinnmitnahmen oder wegen mangelnder Nachhaltigkeit verkauft wie beispielsweise Citigroup, Darling Ingredients oder Sunpower. Zugekauft wurde Publicis, GN Store Nord, Siemens, Sunnova oder Kurita Water.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Amundi Öko Sozial Stock bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechenden Erläuterungen gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung finden Sie im Anhang.

Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, deutet doch vieles auf ein anhaltenderes Szenario hin. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitet sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise unter Kontrolle sind, aber die Erzeugerpreise gedrückt werden, was Druck auf die Unternehmensmargen ausübt. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt, wenn die zyklischen Impulse nachlassen, hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflationsszenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Auch wenn die virusbedingte Vorsicht weiterhin vorherrscht, macht die starke Wachstumserholung im Jahr 2021 einen Teil der zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schäden eingeführten übermäßigen Anpassungen unnötig. Es ist daher an der Zeit, dass die Zentralbanken damit beginnen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der Referenzzeitraum nicht festgelegt wurde. 2021 gingen die meisten Notenbanken noch davon aus, dass die Inflation nur temporär sei. Gegen Jahresende stellte sich heraus, dass es sich um einen permanenten Anstieg der Inflation handelt und die Währungshüter müssen Antworten auf die Frage finden, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen. Gleichzeitig werden die Auswirkungen der Energiewende in allen Volkswirtschaften und Märkten über Gewinner und Verlierer entscheiden, und die Steuerpolitik muss die Kosten dafür mindern. Tapering war Ende 2021 das Schlagwort, die Zentralbanken bewegen sich auf dünnem Eis, die Fed blieb hinter der Kurve, das heißt, dass sie die Zinsen zu spät an die steigende Inflation angepasst hat. Ein starkes wirtschaftliches Wiederaufleben unterstützte riskante Anlagen im Jahr 2021. Aktien aus Industrieländern profitierten auch vom Niedrigzinsumfeld, da keine wirklichen Alternativen zur Verfügung standen. Die Ende 2020 einsetzende Erholung von Valueaktien gegenüber Wachstumsaktien, die durch die Verfügbarkeit von Covid 19-Impfstoffen unterstützt wurde, setzte sich fort, obwohl dies nicht einfach war. Trotz einer etwas ungleichmäßigen Performance in den letzten Wochen des Jahres 2021 im Zusammenhang mit den Befürchtungen hinsichtlich der Omikron-Variante des Covid 19-Virus schlossen die meisten großen Aktienindizes das Jahr mit zweistelligen Gewinnen ab, wobei die USA vor Europa und Japan sowie deutlich vor den Emerging Markets lagen. Letzteres ist vor allem auf den schwachen chinesischen Aktienmarkt zurückzuführen. Die großen Zentralbanken blieben 2021 unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Anlagen aus Schwellenländern hinkten den entwickelten Märkten hinterher, da sich die Anleger auf die Straffungszyklen der Zentralbanken in Verbindung mit relativ niedrigen Impfquoten konzentrierten. Chinas wirtschaftliche Verlangsamung, die im zweiten Halbjahr begann, verschlechterte sich im vierten Quartal angesichts von Stromknappheit und Covid 19-Ausbrüchen, die zu lokalen Lockdowns und selbst auferlegtem regulatorischem Druck auf mehrere Branchen führten. Rohstoffe erlebten einen Aufschwung, der größtenteils auf ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zurückzuführen war. Gold beendete das Jahr angesichts der Erwartungen einer Fed-Zinserhöhung im Minus. Das erste Quartal 2022 stand ganz im Zeichen der Fortsetzung des Anstiegs der Inflation. Durch den Einmarsch Russlands und den dadurch verursachten Krieg in der Ukraine kam es zusätzlich zu den bestehenden Inflationstreibern (dynamisches Wachstum, steigende Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Lieferketten wegen Covid, steigende Löhne) zu einer Beschleunigung des Anstiegs der Energiepreise. Aber auch die Nahrungsmittelpreise stiegen deutlich an, da sowohl Russland als auch die Ukraine wesentliche Exporteure wichtiger Rohstoffe sind (neben Öl und Gas auch Industriemetalle und agrarische Rohstoffe, etc.). Das führte dazu, dass die globalen Notenbanken ihren Kampf gegen die Inflation intensivieren mussten, um ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit beim Thema Inflationsbekämpfung nicht zu verlieren. Während der Markt in den USA am Jahresanfang 2022 von nur drei Zinsschritten der US-Notenbank bis Ende 2022 auf 0,75 % ausgegangen war, erwartete der Markt am Ende des ersten Quartals 2022, dass die US Fed Funds Rate bis Jahresende auf 2,25 % ansteigen würde. Das angekündigte Ende des quantitativen Easings und damit eine schrittweise Rücknahme der lockeren Geldpolitik, von der „Risky Assets“ zuvor stark profitiert hatten, wurde von den Kapitalmärkten extrem negativ aufgenommen. An den Anleihenmärkten kam es zu deutlichen Zinsanstiegen. So fielen US Staatsanleihen im ersten Quartal um 5,6 %, durch den Dollar-Anstieg lag der Verlust für Euro-Investoren nur bei minus 3,5 %. Euro Staatsanleihen fielen um 5,4 %, Euro Unternehmensanleihen um 5,3 % und Euro High Yield Anleihen um 4,8 %. Aufgrund neuerlicher Lockdowns in China schwächte sich auch die Wirtschaftsdynamik in China ab, die schon zuvor bestehenden Engpässe bei den Lieferketten wurden noch verstärkt und eine Erholung weiter

hinausgezögert. Die globalen Prognosen für das Wirtschaftswachstum wurden nach unten revidiert, die Stabilisierung und die Erwartung eines Rückgangs der Inflationsraten vom höchsten Niveau seit 40 Jahren haben sich nach hinten verschoben. Die Folge dieser Entwicklungen waren deutliche Kursrückgänge an fast allen Aktienmärkten, hingegen profitierten Währungen und Aktienmärkte der Rohstoffexporteure (Beispiel Brasilien). Wachstumsaktien korrigierten deutlich, Value-Aktien und Dividendenaktien entwickelten sich relativ zum Gesamtmarkt im Durchschnitt deutlich besser. Dollar und Schweizer Franken profitierten von ihrem Status als Krisenwährungen relativ zum Euro.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.04.2022	15.04.2021	15.04.2020
Fondsvermögen in 1.000	165.206	180.274	142.525
Ausschüttungsanteile AT0000A06Q23 in EUR			
Rechenwert je Anteil	193,91	190,35	146,46
Anzahl der ausgegebenen Anteile	153.863	142.201	128.380
Ausschüttung je Anteil	5,00	5,00	4,00
Wertentwicklung in %	+4,60	+33,45	-7,27
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A06Q31 in EUR			
Rechenwert je Anteil	236,01	229,65	173,25
Anzahl der ausgegebenen Anteile	573.556	667.110	714.095
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	17,70	19,87	5,60
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	3,6720	4,0742	1,2954
Wertentwicklung in %	+4,61	+33,51	-7,25

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A06Q23	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	190,35
Ausschüttung am 15.06.2021 (Rechenwert: 186,81) von 5,00 entspricht 0,0268 Anteilen	5,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	193,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0268 * 193,91)	199,10
Nettoertrag pro Anteil (199,10 - 190,35)	8,75
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+4,60

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A06Q31	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	229,65
Auszahlung (KESt) am 15.06.2021 (Rechenwert: 227,35) von 4,0742 entspricht 0,0179 Anteilen	4,0742
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	236,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0179 * 236,01)	240,24
Nettoertrag pro Anteil (240,24 - 229,65)	10,59
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+4,61

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A06Q23

Die Ausschüttung von EUR 5,0000 je Anteil wird ab 15.06.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 3,0064 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A06Q31

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 3,6720 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.06.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	0,05	
Dividenderträge	2.424.790,53	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-17.337,03	2.407.453,55

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-2.660.327,73	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-7.985,71	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.533,77	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-368.720,61	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-14.813,74	
Sonstige Kosten	0,00	-3.053.381,56

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -645.928,01

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	28.432.135,51	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	0,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-11.274.042,12	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-36.423,77	17.121.669,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 16.475.741,61

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-8.398.277,02	
--	---------------	--

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 8.077.464,59

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-1.633.894,10	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	497.486,40	-1.136.407,70

Fondsergebnis gesamt 6.941.056,89

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		180.274.244,91
Ausschüttungsanteile AT0000A06Q23		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2021		-728.348,04
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A06Q31		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2021		-2.720.917,13
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	15.093.545,55	
Rücknahme von Anteilen	-34.789.999,00	
Anteiliger Ertragsausgleich	1.136.407,70	-18.560.045,75
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		<u>6.941.056,89</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>165.205.990,88</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 8.723.392,60
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 193.945,06
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 142.201 Ausschüttungsanteile, 667.110 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 153.863 Ausschüttungsanteile, 573.556 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
US00724F1012	ADOBE INC.		7.950	700	7.250	425,4700	2.857.884,37	1,73
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20		0	6.100	22.100	184,4800	3.777.280,77	2,29
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001		0	0	14.200	251,9300	3.314.407,75	2,01
US0378331005	APPLE INC.		33.600	9.900	23.700	165,0700	3.624.550,89	2,19
US0584981064	BALL CORP.		0	5.300	42.700	86,1100	3.406.584,52	2,06
CA1366351098	CANADIAN SOLAR INC.		133.849	29.849	104.000	33,5700	3.234.613,42	1,96
US12504L1098	CBRE GP. INC. A DL-,01		0	20.300	39.700	85,6400	3.149.958,77	1,91
US1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1		2.500	1.500	17.500	258,9600	4.198.638,07	2,54
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001		0	19.000	69.000	51,1100	3.267.327,56	1,98
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01		51.289	1.200	50.089	47,4400	2.201.530,70	1,33
US2786421030	EBAY INC. DL-,001		2.500	14.000	63.500	54,5600	3.209.857,78	1,94
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001		39.700	46.200	34.000	78,6600	2.477.824,62	1,50
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001		0	10.000	46.000	61,5800	2.624.431,37	1,59
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20		0	0	30.000	126,1700	3.506.832,82	2,12
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01		55.000	0	55.000	61,8600	3.152.174,92	1,91
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1		27.700	2.200	25.500	128,4600	3.034.909,90	1,84
US4878361082	KELLOGG CO. DL -,25		0	6.600	66.000	67,6200	4.134.821,88	2,50
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001		11.800	0	11.800	317,5400	3.471.507,85	2,10
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001		0	270	11.330	356,8000	3.745.350,44	2,27
US59156R1086	METLIFE INC. DL-,01		64.500	4.300	60.200	71,2300	3.972.804,00	2,40
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625		400	6.600	13.400	280,5200	3.482.621,95	2,11
US61945C1036	MOSAIC CO. DL-,01		57.500	0	57.500	78,1500	4.163.269,56	2,52
US6311031081	NASDAQ INC. DL -,01		21.500	0	21.500	178,3400	3.552.425,07	2,15
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001		23.300	8.300	15.000	217,8300	3.027.238,62	1,83
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166		0	4.200	24.800	170,4200	3.915.704,82	2,37
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5		23.000	3.800	19.200	175,7500	3.126.326,03	1,89
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001		22.500	0	22.500	139,3200	2.904.247,93	1,76
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1		2.000	6.000	23.000	145,9600	3.110.279,33	1,88
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)		1.900	5.000	25.500	158,0100	3.733.038,40	2,26
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01		4.900	9.900	37.000	82,6500	2.833.232,96	1,71
						Summe	100.211.677,07	60,65
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend								
GB00BD6K4575	COMPASS GP. LS-,1105		215.000	57.500	157.500	16,7700	3.185.713,42	1,93
						Summe	3.185.713,42	1,93
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend								
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10		11.400	0	33.900	801,1000	3.651.130,34	2,21
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20		139.700	10.700	129.000	200,3500	3.474.721,20	2,10
						Summe	7.125.851,54	4,31
AKTIEN auf EURO lautend								
NL0011540547	ABN AMRO BK DR/EO1		47.000	119.000	266.000	11,8050	3.140.130,00	1,90
NL0000303709	AEGON NV (DEMAT.) EO-12		825.000	115.000	710.000	5,2060	3.696.260,00	2,24
NL0010545661	CNH INDUSTRIAL EO -,01		0	62.000	240.000	14,4850	3.476.400,00	2,10
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5		45.000	9.000	162.000	23,1300	3.747.060,00	2,27
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40		0	15.200	53.600	55,6200	2.981.232,00	1,81
FR0000120578	SANOFI SAINH. EO 2		39.000	4.700	34.300	103,1400	3.537.702,00	2,14
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4		0	10.300	16.500	141,3200	2.331.780,00	1,41
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01		36.000	47.000	70.000	38,1700	2.671.900,00	1,62
DE000A0DJ6J9	SMA SOLAR TECHNOL.AG		56.000	0	56.000	41,4000	2.318.400,00	1,40
ES0165386014	SOLARIA ENERGIA Y M.EO-01		200.000	13.000	187.000	21,8300	4.082.210,00	2,47
NL0000226223	STMICROELECTRONICS		3.700	22.200	82.500	34,1900	2.820.675,00	1,71
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5		126.188	41.188	85.000	27,9800	2.378.300,00	1,44
						Summe	37.182.049,00	22,51
AKTIEN auf JAPANISCHE YEN lautend								
JP3270000007	KURITA WATER IND.		0	17.000	60.000	4.280,0000	1.878.496,12	1,14

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
JP3435000009	SONY GP. CORP.		0	5.600	36.300	11.140,0000	2.958.060,82	1,79
						Summe	<u>4.836.556,94</u>	2,93
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend								
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10		49.500	6.500	43.000	89,1800	3.765.825,40	2,28
						Summe	<u>3.765.825,40</u>	2,28
REITS auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
US74340W1036	PROLOGIS INC. DL-,01		0	11.200	25.500	163,0000	3.850.928,80	2,33
						Summe	<u>3.850.928,80</u>	2,33
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							<u>160.158.602,17</u>	96,94
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							<u>160.158.602,17</u>	96,94

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE						
CROSS RATE EUR/USD FUT JUNI 22	13.06.2022	USD	-60	1,0809	142.516,33	0,09
				Summe	<u>142.516,33</u>	0,09
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					<u>142.516,33</u>	0,09

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	557.239,40
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	3.875.259,40
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	102.201,36
BRITISCHE PFUND	EUR	21.250,33
DÄNISCHE KRONEN	EUR	337.397,79
JAPANISCHE YEN	EUR	10.049,23
KANADISCHE DOLLAR	EUR	3.564,37
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	22.701,77
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	34.245,50
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	18.456,65
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	-9.102,70
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>4.973.263,10</u>

	EUR	%
Wertpapiervermögen	160.158.602,17	96,94
Finanzterminkontrakte	142.516,33	0,09
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	-376,37	0,00
Dividendenansprüche	84.524,80	0,05
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	4.973.263,10	3,01
Gebührenverbindlichkeiten	-152.539,15	-0,09
FONDSVERMÖGEN	165.205.990,88	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEWISENKURSE

DEWISENKURSE

WÄHRUNG

AMERIKANISCHE DOLLAR
 AUSTRALISCHE DOLLAR
 BRITISCHE PFUND
 DÄNISCHE KRONEN
 JAPANISCHE YEN
 KANADISCHE DOLLAR
 NORWEGISCHE KRONEN
 SCHWEDISCHE KRONEN
 SCHWEIZER FRANKEN

EINHEITEN

1 EUR =
 1 EUR =

KURS

1,07935 USD
 1,46700 AUD
 0,82910 GBP
 7,43805 DKK
 136,70510 JPY
 1,36250 CAD
 9,55525 NOK
 10,34925 SEK
 1,01830 CHF

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzugang zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50		CHF	0	40.000
DK0010272632	GN STORE NORD A/S NAM.DK1		DKK	0	50.500
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1		DKK	15.500	15.500
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.		EUR	0	16.500
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7		EUR	0	79.000
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2		EUR	0	69.700
IE0001827041	CRH PLC EO-,32		EUR	81.500	81.500
DE0005664809	EVOTEC SE INH O.N.		EUR	96.000	96.000
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01		EUR	280.000	280.000
NL0015000LU4	IVECO GP. N.V. EO 1		EUR	48.000	48.000
BE0003565737	KBC GROEP N.V.		EUR	42.000	42.000
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001		EUR	0	11.200
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10		EUR	73.000	73.000
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.		EUR	0	22.200
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01		EUR	213.000	213.000
FR0013176526	VALEO SE INH. EO 1		EUR	0	97.000
FR0004056851	VALNEVA SE EO -,15		EUR	145.000	145.000
FR0014005GA0	VEOLIA ENVIRONNE. -ANR-		EUR	106.000	106.000
DE000ZAL1111	ZALANDO SE		EUR	0	37.300
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25		GBP	25.491	25.491
GB00BZ4BQC70	JOHNSON MATT. LS 1,101698		GBP	0	56.500
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25		GBP	0	340.000
NO0010715139	SCATEC ASA NK -,02		NOK	18.000	105.000
SE0000862997	BILLERUDKORSNAES SK 12,50		SEK	0	180.000
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01		USD	20.000	20.000
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1		USD	1.050	13.550
US0153511094	ALEXION PHARMAC. DL-,0001		USD	0	25.500
US1344291091	CAMPBELL SOUP CO.DL-,0375		USD	0	71.700
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50		USD	0	16.600
US2435371073	DECKERS OUTDOOR DL-,01		USD	0	12.700
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05		USD	0	13.400
US50155Q1004	KYNDRYL HLDGS INC. DL-,01		USD	6.000	6.000
US55024U1097	LUMENTUM HLDGS IN.DL-,001		USD	0	40.000
US6174464486	MORG. ST. DL-,01		USD	0	54.000
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001		USD	0	15.500
CA82509L1076	SHOPIFY A SUB.VTG		USD	0	2.900
US86745K1043	SUNNOVA ENERGY INT.-,0001		USD	43.000	100.000
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10		USD	0	61.100
US9285634021	VMWARE INC.CLASS A DL-,01		USD	19.299	19.299
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	CROSS RATE EUR/USD FUT MÄR. 22		USD	60	60

Wien, am 20. Juli 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Öko Sozial Stock,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. April 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. April 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 27. Juli 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des Amundi Öko Sozial Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 **Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 **Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 **Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Amundi Öko Sozial Stock investiert **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien sowie unter Einhaltung ethischer Ausschlusskriterien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Für den Investmentfonds können **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere mit Nachhaltigkeitscharakter und/oder mit Fokus auf Umwelt- oder soziale Themen und/oder in Schuldverschreibungen veranlagen.

Der Investmentfonds kann auch in Wandelanleihen investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risikomessmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. April bis zum 15. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der

Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Juni ein gemäß InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juni des folgenden Rechenjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Für laufende Beratertätigkeiten zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien sowie zur Einhaltung der ethischen Ausschlusskriterien werden darüber hinaus bis zu **0,05 vH** des Fondsvermögens **p.a.** (exklusive USt) dem Fonds verrechnet. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt haben, mit der ein gesamteuropäischer Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingerichtet werden soll. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Die Taxonomieverordnung führt gesonderte und zusätzliche Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer ein. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der nachhaltige Investitionen erleichtert. Sie legt harmonisierte Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und umfasst eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen und einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten hinsichtlich des Anteils ihrer Investitionen zu ermöglichen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während ein Fonds als "Finanzprodukt" eingestuft wird.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Weitere Anlegerinformationen - "Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze" im Prospekt und Amundis Grundsätze für nachhaltige Investments, die Sie unter www.amundi.com finden.

Wie in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung und in den Artikeln 5, 6 und 7 der Taxonomieverordnung normiert, werden für den Fonds folgende Feststellungen getroffen:

Im Zusammenhang mit Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments hat Amundi eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt. Das Amundi ESG-Rating zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die mit seiner Branche und seinen individuellen Gegebenheiten verbunden sind, zu antizipieren und zu managen. Durch die Verwendung der Amundi ESG-Ratings berücksichtigen Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen. Amundi wendet bei allen aktiven Anlagestrategien eine gezielte Ausschlusspolitik an, indem sie Unternehmen ausschließt, die im Widerspruch zu Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments stehen, wie beispielsweise Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Erläuterungen zum Amundi Öko Sozial Stock

Der Amundi Öko Sozial Stock (im folgenden „Fonds“/„Spezialfonds“) ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft und zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern. Zusätzlich zur Anwendung von Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments zielen diese Fonds gemäß Artikel 8 darauf ab, diese Eigenschaften durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, indem sie versuchen, ein ESG-Score ihrer Portfolios zu erreichen, das über dem ihres jeweiligen Referenzwertes oder ihres Anlageuniversums liegt. Das ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Scores der Emittenten basierend auf dem Amundi ESG-Scoring-Modell. Vom 16. April 2021 bis 15. April 2022 hat der Fondsmanager durch die Anwendung der oben genannten Methoden kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt ökologische Merkmale, wie in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beschrieben, und kann während des Berichtszeitraums teilweise in Wirtschaftsaktivitäten investiert haben, die zu [einem] Umweltziel[en] im Sinne des Art 2 Z 17 der Offenlegungsverordnung beigetragen haben. Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nur für die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.